

Begründung:

Zurzeit werden die Unterlagen im Rahmen der Bauleitplanung auch in den Aushangkästen öffentlich bekannt gemacht. Die Rechtsprechung rät inzwischen jedoch von dieser Weise der Veröffentlichung ab. Hier besteht das hohe Risiko auf Begehren eines Verfahrensfehlers, da nicht eindeutig nachgewiesen kann, wer wann Unterlagen ausgehängt oder abgenommen hat. Insofern soll künftig auf diese Weise der Bekanntmachung verzichtet werden.

Die Empfehlung lautet, die Bekanntmachung lediglich in den Tageszeitungen vorzunehmen. Darüber hinaus kann die Veröffentlichung auch auf der Internetseite der Kommune erfolgen.

Dementsprechend ist die Regelung unter § 10 der Hauptsatzung der Stadt Schortens zu ändern. Die Änderungssatzung ist der Sitzungsvorlage beigelegt.